

Die Einträge, die ein Betrieb in Südbaden haben sollte

Zehn Prüffragen für die Firmeneinträge und Bewertungen deines Betriebs. Bei jeder steht, wer sie übernimmt: du, dein Team oder die Agentur. Abhaken kann sie, wer in der Spalte steht.

- ☐ **1. Ist das Google-Unternehmensprofil bestätigt und vollständig?** Wir oder dein Team
Kategorien, Leistungen, Öffnungszeiten, Fotos und eine Beschreibung, was der Betrieb für wen und wo macht.
- ☐ **2. Gibt es ein Stamblatt mit den Firmendaten?** Agentur
Eine Datei mit Firmenname, Adresse, Telefon und Website in genau einer Schreibweise. Jeder Eintrag folgt ihr.
- ☐ **3. Steht der Betrieb bei Bing Places und Apple Business Connect?** Wir oder dein Team
Copilot, der KI-Assistent von Microsoft, stützt sich nach unserer Einschätzung auf Bing. Apple Business Connect pflegt den Eintrag in Apple Karten.
- ☐ **4. Stimmen die Einträge bei Das Örtliche, Gelbe Seiten und 11880?** Wir oder dein Team
Mit dem Stamblatt vergleichen, Fehler korrigieren, doppelte Einträge zur Löschung melden.
- ☐ **5. Steht der Betrieb im Verzeichnis seiner Kammer, Innung oder seines Verbands?** Du selbst
Ob der Betrieb einer Innung oder einem Verband beitrifft, entscheidet der Inhaber. Ist er Mitglied, den Eintrag prüfen lassen.
- ☐ **6. Welche Portale nennt die KI bei Fragen nach der Branche und dem Ort?** Agentur
Mehrere Testfragen an ChatGPT und Google, ausgewertet werden die genannten Quellen.
- ☐ **7. Gibt es ein Profil auf dem wichtigsten Portal der Branche?** Wir oder dein Team
Zum Beispiel jameda für Praxen oder MyHammer fürs Handwerk. Ein gepflegtes Profil genügt.
- ☐ **8. Bittet dein Team nach jedem Auftrag um eine Bewertung?** Wir oder dein Team
Jeden Kunden fragen, nicht nur die zufriedenen. Ohne Gutschein, ohne Rabatt.
- ☐ **9. Ist jede Bewertung der letzten zwölf Monate beantwortet?** Wir oder dein Team
Kurz, sachlich, ohne Daten über den Kunden. Kritische Bewertungen vorher mit dem Inhaber abstimmen.
- ☐ **10. Hat der Inhaber jedem abgesagt, der Bewertungen oder Listenplätze verkauft?** Du selbst
Gekaufte Bewertungen sind in Deutschland gesetzlich verboten (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), bezahlte Plätze in Bestenlisten ohne Kennzeichnung als Werbung ebenso.